

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-W4

Wasserstoffperoxid in Lösung 35 %

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen.



Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,
Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Unverträgliche Materialien: Zu vermeidende Stoffe:
Säure, Metallionen, Metallsalze, Metalle, Alkalien, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe,
Lösungsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hinweise für sichere Handhabung:
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Handschutz: Handschuhe aus Neopren o. a. beständigem Material verwenden.
Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Atemschutz: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und
Chemikalienschutzanzug tragen.
Handschutz: Fausthandschuhe.
Geeignetes Material:
PVC (Polyvinylchlorid).
NBR (Nitrilkautschuk).
FKM (Fluorkautschuk).
PVC (Polyvinylchlorid).
Augenschutz: Gestellbrille.

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Pulverlöscher.
0-112
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen). Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz
verwenden.
Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in die Kanalisation, ins
Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Von unverträglichen Stoffen fernhalten.
Mit Flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Reste mit viel Wasser abspülen. Für



ausreichende Lüftung sorgen.
 Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.
 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
 Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
 Universalbinder.
 Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 Mit reichlich Wasser abwaschen.
 Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ERSTE HILFE**Arzt:**

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und ggf. Arzt konsultieren.
 Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abspülen, bei Hautreizung Arzt hinzuziehen.
 Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Minuten gründlich spülen.
 Nachkontrolle durch den Augenarzt, weiter spülen
 Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Wasser trinken lassen. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten.
 Nach Einatmen: Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt: Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
 Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
 Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.
 Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
 Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.